Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 143. Montag den 23. Mai 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Schutzgitters für den Mendebrunnen ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2612. Dr. Georgi. Tschorius.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung von Privatschleusen wird **das Salzgäßchen** von **Montag, den 23. d. Mt.,** ab auf die Dauer der 2—3 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 20. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 3426. Dr. Georgi. Hennig.

Bauplatz-Versteigerung.

Der an der südöstlichen Ecke der von der äußeren Hospitalstraße durch die dem hiesigen Johannishospitale gehörige Parzelle Nr. 283 des Flurbuchs für Reudnitz nach der Eilenburger Straße herzustellenden Verbindungsstraße gelegene **Bauplatz** von ca. 738 Quadratmeter Flächengehalt soll **Freitag, den 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** im Saale der Alten Waage hier Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert werden.**

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet, die Versteigerung selbst aber geschlossen werden, wenn nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Situationsplan liegen auf dem Rathhaussaale hier, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind Exemplare der ersteren in der Sportelcasse I ebendaselbst, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ verkäuflich.

Leipzig, den 10. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2507. Dr. Georgi. Cerutti.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den **Monaten Mai, Juni, Juli und August 1886** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. eingelöst werden, sollen den **4. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Mai a. c. und **spätestens am 4. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden;** vom 6. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Juni d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst, noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. Mai 1887.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 65 eingetragene Firma **C. F. Schwabe** zu **Torgau** ist mittelst folgenden Vermerkes:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Seifenfabrikanten Friedrich Wilhelm **Schwabe** den Jüngeren zu **Torgau** übergegangen, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortsetzt — vergleiche Nr. 292 des Firmen-Registers,

zufolge Verfügung vom 10. Mai 1887 am 11. Mai 1887 gelöscht worden. Dagegen ist unter Nr. 292 desselben Registers die Firma **C. F. Schwabe** zu **Torgau** und als deren Inhaber der Seifenfabrikant Friedrich Wilhelm **Schwabe** der Jüngere zu **Torgau** zufolge Verfügung vom 10. Mai 1887 am 11. Mai 1887 eingetragen worden.

Torgau, den 11. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem anarchistischen Lager.

* Die Verhaftung des berüchtigten Anarchisten **John Neve** durch die deutsche Polizei giebt dem „Socialdemokrat" Gelegenheit, über die deutsche Polizei zu schimpfen, ein Beweis, daß dieselbe ihre Sache sehr gut gemacht hat. Interessant ist, was der „Socialdemokrat" über die Helfershelfer der Polizei mittheilt. Danach solle der eine Helfer **Theodor Reuß**, ein heruntergekommener Impresario und schon lange verdächtig, der Polizei zu dienen, und der andere **Johann Peukert**, der Stubenmaler aus Wien, früher Freund, jetzt wüthendster Feind von Most, gewesen sein. Der verhaftete Neve ist ein Freund Dave's und gehört mit zum Whitefieldclub. Ueber **Dave** schreibt der **Verfasser des Buches** „Der Anarchismus und seine Träger" (Berlin, Neufeld & Mehring) Folgendes:

Von Geburt Belgier, ist Dave die französische Sprache und Lebensweise die liebste. Mit Paris und Brüssel hatte er von früher her enge Beziehungen. In London knüpfte er mit der englischen anarchistisch-socialdemokratischen Socialist-League Verbindungen an und spielte in ihr bald eine hervorragende Rolle. Den italienischen Anarchisten von seinen Reisen her bekannt, hält er heute noch mit dem als Flüchtling in London lebenden Neapolitaner Dr. Merlino gute Freundschaft.

Mit Krapotkin und dessen Genossen sich zu nähern, ist ihm bisher noch nicht geglückt. So viel darüber verlautet, traut ihm Krapotkin nicht recht. Dafür steht er aber den irischen Feniern und den spanischen Anarchisten sehr nahe.

Vorzüglich kommt ihm in diesen seinen Bestrebungen seine außerordentlich vielseitige Sprachkenntniß zu Statten, er spricht und schreibt französisch, deutsch, englisch, holländisch, italienisch und spanisch. Dazu ist er ein feiner Herr, und das imponirt den gröberen Genossen nicht wenig. Er bewohnt ein eigenes hübsch eingerichtetes Haus in Highgate Hill, einer fashionablen Vorstadt Londons. Selbst mit seinem Freunde Most verkehrt er auf keinem sehr vertraulichen Fuß, sie nennen einander „Sie". Most respectirt ihn als den höher Gebildeten.

In seinem Studirzimmer findet man eine auserwählte literarische und nationalökonomische Bibliothek; oben auf dem Regal das „Capital" von Marx, Bände der „Revue des deux mondes", König's „Literaturgeschichte" u. a. m. Darunter in schwarzen Pappdeckel gebundene Actenhefte: „die Protokolle des thätigsten Anarchistenclubs" (Sect. I des Communistischen Arbeiter-Bildungs-Vereins).

Das vergilbte Papier könnte uns Aufschluß geben über die Attentate Hödel's, Nobiling's (?) und Reinsdorf's, über die Meuchelmorde der Stellmacher, Kammerer und Lieske. Sie sind in deutscher Sprache geschrieben und enthalten alle Geheimnisse der anarchistischen „Propaganda".

Man hat sich oft gefragt, was die Triebfeder seines Denkens und Handelns sei, und ist immer wieder zu dem Resultat gekommen: Ehr- und Ruhmsucht. Dave ist unbeschreiblich eitel. Er erzählt gern von seinen hohen Connexionen. So will er einen herrnmonatlichen Urlaub behufs einer Erholungsreise nach Frankreich seiner persönlichen Bekanntschaft mit Herrn Wilson, dem Schwiegersohne Grévy's, verdanken.

Ebenso dürften seine angeblichen Beziehungen zu dem Polizeipräfecten Andrieux in das Gebiet der Erfindung gehören. Er prahlt auch mit dem Vermögen seiner „Frau", in Wirklichkeit wohnt er mit einem gewöhnlichen Frauenzimmer zusammen, führt also eine Ehe im Sinne Bakunin's.

Seine literarische Thätigkeit im Dienste der anarchistischen Propaganda raubt ihm täglich vier Stunden. Nicht einmal seine Mitarbeit an der „Freiheit" bekennt er begehrt.

Wovon lebt er denn aber und noch dazu auf so großem Fuße? Seine wohl nicht sehr umfangreiche Mitarbeit an verschiedenen Revuen kann unmöglich die für seine anspruchsvolle Lebensweise erforderliche Summe abwerfen, und er selbst ist von Haus aus durchaus unvermögend. Seine persönlichen Gegner Peukert und Rinke haben ihn in Wort und Schrift als besoldeten Polizeispion gebrandmarkt. Selbst wenn man diese Anschuldigung nicht ohne Weiteres zu acceptiren geneigt ist, leuchtet dennoch ein, daß mit ihrer Annahme die Lösung des Räthsels, welches Dave einem Jeden aufgiebt, der ihn kennt, eine verhältnißmäßig leichte wäre. Hohe Ansprüche und keine Mittel, sie zu befriedigen, sind auch für einen charaktervolleren Mann als Dave keine geringe Versuchung.

Hätte Dave ein ganz reines Gewissen, warum giebt er vor, daß seine „Frau" Vermögen habe? Ebenso stimmt die Behauptung Peukert's, Dave suche alle Fäden des Anarchismus in seiner Hand zu vereinigen, um dann mit einmal für eine große Summe das Ganze zu verrathen, mit meiner Hypothese überein. In wessen Sold könnte er aber stehen? Zumal nach der Vorgeschichte Dave's, des intellectuellen Urhebers des Frankfurter Meuchelmordes, ist es gänzlich ausgeschlossen, daß er der deutschen Polizei Dienste leistet. Sollte er Agent der französischen Regierung sein? Sollte es in der That die französische Regierung nöthig haben, einen Spion unter den deutschen Anarchisten Londons zu unterhalten und noch dazu ein so kostspieliges Werkzeug? Und wenn sie das wirklich thäte, was für Zwecke könnten sie dabei leiten? — — —

Ein abschließendes Urtheil über Dave und dessen Stellung zum Anarchismus ist jedenfalls jetzt noch nicht abzugeben.

Ist Dave die Seele des Clubs, so ist

Johann Neve

dessen Hand. Ein unheimlicher Geselle, zu dem die eigenen Genossen mit einer gewissen Scheu emporsehen. Er ist vielleicht der einzige Führer, den kein Genosse auch nur im Geringsten zu verdächtigen wagt. Neve redet nicht, sondern handelt nur. Den Club besucht er fast gar nicht. Sein Aufenthaltsort ist immer nur wenig Auserwählten bekannt. Während der gewöhnliche Anarchist ihn in Amerika wähnt, agitirt Neve in Deutschland. Er ist überall und nirgends.

Einem Phantom gleich, taucht er bald hier, bald dort auf, um ebenso schnell wieder zu verschwinden. Gestern in Verviers, heute in Frankfurt, morgen in der Schweiz, die Woche darauf wieder in London.

Bald ist er Jean Court, bald Ernest Stevens, bald Peter Jensen, bald Pietro Marchetonelisco.

Er ist die verkörperte „schwarze Hand" des Anarchismus. Man könnte versucht sein, zu glauben, der ganze Neve sei nur ein unheimlicher Spuk, ein anarchistisches Schreckgespenst ohne Fleisch und Blut. Das ist es aber gerade, was ihn als den vollendeten Anarchisten der That charakterisirt. Die Polizei fahndet auf ihn fast beständig. Nach dem Berichte des schweizerischen Bundesanwaltes erscheint er an der Ermordung Lienhard's, Heilbronner's, Hlubeck's, Blöch's, Eisert's wenigstens durch Mitwissenschaft betheiligt. Aber immer entzog er sich der verdienten Strafe. Unter den 18, die 1884 aus der Schweiz ausgewiesen wurden, befand sich auch Johann Neve. Im Sommer 1885 landete er einmal wieder in London. Natürlich bewarben sich Peukert und Dave gleichermaßen um die Gunst eines so thätigen Genossen. Peukert sagt in seiner Anklageschrift gegen Dave darüber Folgendes:

„... Mittlerweile kehrte Neve nach London zurück, und bies auf Dave's bis dahin fruchtlosen Anstrengungen eine entschiedene Werbung. Neve, als ein vollständig der Sache ergebener, bis zur völligen Aufopferung thätiger Genosse bekannt, besitzt demgemäß auch ein im hohen Grade wohlverdientes Vertrauen aller Genossen. So hing gewissermaßen der Sieg oder die Niederlage Dave's von der Stellung Neve's ab. Dave war sich dessen voll bewußt, und es galt ihm nun, seine ganze Kunst der Heuchelei aufzubieten, um Neve für sich zu gewinnen u. u."

Schon früher, als Neve noch nicht berufsmäßiger Agitator war, stand er bei seinen Genossen in hoher Achtung.

Er stand in dem Ruf, „ein Mann zu sein, der Most treu zur Seite stand und ohne daß er sich durch je gebrüstet hätte, eine Aufopferung für die gerechte Sache an den Tag zu legen, welche leider nur höchst selten angetroffen wird."

„Nachdem er sein hartes Tagewerk als Tischler vollbracht, widmete er sich fast alle Abende — oft bis in die späte Nacht hinein — und die ganzen Sonntage hindurch den Expeditionsgeschäften der „Freiheit". Er führte die Bücher, verwaltete die Casse (in welche manches Pfund Sterling von seinem Arbeitslohn gewandert ist), correspondirte, packte u. u. — stets unentgeltlich."

Man ist versucht, einen so consequenten, auch gegen sich selbst rücksichtslosen Anarchisten wie Neve für etwas Besseres zu halten als einen gemeinen Verbrecher, ihn etwa poetischer Weise mit dem „Alten vom Berge" zu vergleichen; dabei sollte man aber nicht vergessen, daß die Motive anarchistischer Verbrechen denen gewöhnlicher Schlages aufs Haar gleichen: Begehrlichkeit, Neid, Unzufriedenheit, Rachsucht, und steckt in jedem Anarchistenführer ein gutes Stück „Schinderhannes" steckt.

Nach dem „Socialdemokrat" scheint der Verfasser des obigen Buches in Bezug auf die Charakteristik Dave's nicht Recht zu haben, denn Peukert soll ja der Spitzel sein, dagegen dürfte er Neve's Charakter richtig getroffen haben, sonst würde es der deutschen Polizei nicht so sehr darum zu thun gewesen sein, ihn aufzuheben.

Leipzig, 23. Mai 1887.

* In der am 20. d. Mts. abgehaltenen **Plenarsitzung** ertheilte der **Bundesrath** dem Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, dem Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Gesetzes betreffend die Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, dem vom Reichstage in veränderter Fassung angenommenen Entwurf eines Gesetzes über den Servistarif und die Classeneintheilung der Orte und dem Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über die gesetzlichen Feiertage, wie solcher sich nach den Beschlüssen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen gestaltet hat, die Zustimmung. Von der Uebersicht der Ausprägung von Reichs-Gold- und Silbermünzen im Jahre 1886 nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß, den durch den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen abgeänderten Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Errichtung öffentlicher Vorschußcassen, den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten, und den Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Reichs u. den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung zu übergeben. Das vom Reichstag angenommene Gesetz über die Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten in den Schutzgebieten soll zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Endlich wurde über die zollfreie Einfuhr von Materialien zum Bau von gemeinschaftlichen Eisenbahn-Grenzstationen, sowie über die Zollbehandlung mehrerer anderer Gegenstände Beschluß gefaßt. Den Vorsitz in der Versammlung führte während des größeren Theils der Sitzung der Staatsminister, Staatssecretair des Innern, von Boetticher, nach eingetretener Behinderung desselben der königl. bayerische Gesandte u. Graf von Lerchenfeld-Koefering.

* Die Frage wegen der **Berufung der badischen Landstände** zu einer außerordentlichen Session ist nun endgiltig dahin entschieden, daß der Landtag um die Mitte Juni zusammentritt, um den Beitrag Badens zu den Kosten der strategisch wichtigen Eisenbahnbauten im Oberlande zu bewilligen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch der eine oder andere Gegenstand den Landtag beschäftigen wird; doch entbehrt die Nachricht, auch die Frage wegen des Anschlusses Badens an das neue Branntweinsteuergesetz würde noch während der außerordentlichen Session an den Landtag gebracht werden, bis jetzt der Bestätigung. — Auch der neugewählte **bayerische Landtag** wird wegen der strategischen Bahnen früher als gewöhnlich berufen werden.

* Die **neue Ausrüstung der deutschen Infanterie** wird nun auch in der **bayerischen Armee** eingeführt. Der Prinzregent hat die fraglichen Aenderungen in der Ausrüstung des Heeres genehmigt und die Proben zu den Ausrüstungsstücken Muster 87 gelangen demnächst zur Ausgabe an die Truppen.

* * *

* Ueber die bereits telegraphisch erwähnte Verhandlung des **ungarischen Abgeordnetenhauses** vom Sonnabend berichtet das Wolff'sche Bureau heute ausführlicher:

Beantwortung der **Interpellation Irányi.** Ministerpräsident **Tisza** hebt zunächst hervor, daß die österreichische **Politik** in der Zeit vor dem **russisch-türkischen Kriege** von dem Gesichtspunkte geleitet gewesen sei, das Loos der Christen in der Türkei unter Aufrechterhaltung der Integrität des türkischen Reichs friedlich zu verbessern. Der Lauf der Ereignisse habe gezeigt, daß trotz des Eintretens Oesterreich-Ungarns für den Frieden und die Nichtintervention, Rußland, die Befreiung der ihm stammverwandten christlichen Völkerschaften auf seine Fahne schreibend, auf dem Punkte stehe, an die Türkei den Krieg zu erklären. Die österreichisch-ungarische Monarchie mußte dazu Stellung nehmen und entschied sich für Neutralität. Im Hinblick auf die gesammte europäische Lage, wie im Bewußtsein, daß es im wohlerwogenen eigenen Interesse weder richtig wäre, die befreundete Türkei zu bekriegen, noch die Macht Oesterreich-Ungarns als Feind der berechtigten Ansprüche der Christen auf dem Balkan in die Wagschale zu werfen, wurde also die Neutralität der Monarchie beschlossen. Eine Pflicht des damaligen Ministers des Auswärtigen war es jedoch, zu bedenken, daß durch den Orientkrieg Gestaltungen entstehen könnten, die Oesterreich-Ungarn aus dem Gesichtspunkte seiner Lebensinteressen nicht dulden dürfe. Deshalb, um die Interessen der Monarchie vor allen Zufälligkeiten möglichst zu schützen, erfolgten die Verhandlungen mit Rußland, auf welche der Interpellant sich bezog. Von der Regierung wurde auch während derselben der Standpunkt festgehalten, daß sie bezüglich der Türkei die Beibehaltung des Besitz-Status quo wünsche; weil sie jedoch der Monarchie auch Rußland gegenüber den Frieden sichern wollte, mußte sie, ohne je daran zu denken, Rußland im Orient freie Hand zu lassen, gleichzeitig zu möglichen Eventualitäten von vorne herein Stellung nehmen und einerseits die Fälle genau bezeichnen, welche sie zum Heraustreten aus der Neutralität zwingen würden, andererseits klar angeben, in welche eventuellen Gebietsveränderungen die Monarchie nicht einwilligen könnte. Bei den Verhandlungen wurde offen ausgesprochen, daß Oesterreich-Ungarn den Besitz Bosniens und der Herzegowina nicht anstrebe, vielmehr dort bei der Durchführung der angestrebten Reformen die türkische Macht aufrecht zu erhalten wünsche, vorausgesetzt, daß dieselbe im Stande sei, dort bleibend die Ruhe und Ordnung zu sichern, daß aber, wenn dies unmöglich sei, Oesterreich-Ungarn dort keinen Anderen dulden könne, sondern jene Provinzen selbst occupiren müßte. Das Ergebniß der Verhandlungen war ein Uebereinkommen, in welchem Rußland dem Standpunkte Oesterreich-Ungarns zustimmte und das nach dem Zustandekommen auch dem befreundeten Deutschland mitgetheilt wurde. Von einer Vertheilung des türkischen Reichs zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland war in dem Uebereinkommen keine Rede; auch sei das Uebereinkommen überhaupt nicht dazu bestimmt gewesen, die Basis für eine gemeinsam durchzuführende Action zu bilden, sondern habe nur die Sicherstellung der Interessen der Monarchie gegenüber gewissen möglicherweise wider den Willen Oesterreich-Ungarns eintretenden Eventualitäten bezweckt. Es kam der Friede von San Stefano. Derselbe habe nicht den Bedingungen des Uebereinkommens entsprochen. Die österreichisch-ungarische Regierung habe gegen denselben energische Einsprache erhoben und unter solchen Verhältnissen sei der Berliner Congreß zu Stande gekommen, welcher die Friedensbestimmungen wesentlich geändert und der Monarchie das Mandat zur Occupation ertheilt habe. Daher sei auch kein Widerspruch erhoben worden, als Oesterreich-Ungarn sich gelegentlich der Occupation auf den Berliner Congreß berufen habe; denn die Occupation sei nicht in Folge jenes Uebereinkommens, sondern nur auf Grund des Mandates des Berliner Congresses durchgeführt worden. Im ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit habe das Auswärtige Amt Oesterreich-Ungarns auf die Interessen des türkischen Reiches, soweit es irgend möglich war, Rücksicht genommen; dasselbe sei Niemanden gegenüber von feindlichen und agressiven Gesinnungen geleitet gewesen: daher könne auch sein Vorgehen schließlich keinen Anlaß bieten, die guten Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu irgend einer fremden Macht zu erschüttern. Ueber die einzelnen Phasen sei erst dann ein Urtheil möglich, wenn sämmtliche Umstände, die obgewaltet hätten, actenmäßig vor der Oeffentlichkeit dargelegt würden. Dies sei aber heute noch nicht möglich. Der damalige Minister des Auswärtigen und er (Tisza), der jene Politik unterstützt habe, müßten sich bis dahin außer dem Gesagten damit begnügen, als das Ergebniß jener Politik auf die veränderte Situation hinzuweisen, in welcher sich Oesterreich-Ungarn heute im Oriente befinde und auf die Stellung, welche die österreichisch-ungarische Monarchie heute unter den europäischen Mächten einnehme. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

* Ueber den jüngsten **Nihilistenproceß** berichtet der russische „Regierungsanzeiger" aus **St. Petersburg, 21. Mai:**

Auf kaiserlichen Befehl vom 9. April wurde die Angelegenheit betreffend das am 13. März gegen die Person des **Kaisers** entdeckte **Complot zur Aburtheilung** einer besonderen Section des Senates überwiesen, welche dieselbe vom 27. April bis 10. Mai mit Hinzuziehung der Ständerepräsentanten verhandelte. Hierbei stellte sich ebenso wie bei der gerichtlichen Untersuchung Folgendes heraus: Die ehemaligen Studenten der Petersburger Universität Generalow, der Bauer Andrejuschkin, der Kleinbürger Ossipanow, der Sohn des Beamten Kantscher, der Edelmann Gorkun, der Kaufmannssohn Schewyrew, der Sohn des Beamten Uljanow, die Edelleute Pilsudski und Lukaschewitsch, der Kleinbürger Wolochow, der Edelmann und Apothekerlehrling Pachomski, der Sohn eines Diakonen und Candidat der Petersburger geistlichen Akademie Nowoursky, die Bäuerin und Hebamme Ananjina und die Kleinbürgerin und Hebamme Rebecca Schmidowa gehörten der verbrecherischen Gesellschaft an, welche die gewaltsame Umwälzung der bestehenden staatlichen und communalen Ordnung anstrebte. Dieselben bildeten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres einen geheimen Bund zu einer terroristischen Thätigkeit und kamen im December überein, einen Anschlag auf das Leben des Kaisers auszuführen, zu welchem Zweck sich Generalow, Andrejuschkin und Ossipanow mit Sprengwurfbomben versahen und in Begleitung Kantscher's, Gorkun's und Wolochow's, die sich verpflichtet hatten, die Bombenwerfer durch ein besonderes verabredetes Zeichen von der Vorbeifahrt des Kaisers zu benachrichtigen, am 13. März auf den Newski Prospect begaben, in der Absicht, die Bomben unter den Wagen des Kaisers zu werfen. Gegen Mittag wurden dieselben jedoch von Polizeibeamten verhaftet, ohne daß es ihnen gelang, ihren Plan auszuführen. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die Kleinbürgerin Serdjukowa durch einen Theilnehmer von diesem Complot erfuhr, dasselbe aber, trotzdem sie die Möglichkeit dazu hatte, nicht rechtzeitig zur Anzeige brachte. Durch Urtheil der besonderen Senatssection vom 27. April resp. 11. Mai wurde gegen Schewyrew, als Anstifter und Leiter des Verbrechens, Ossipanow, Generalow, Andrejuschkin, Uljanow, Kantscher, Gorkun, Wolochow als Theilnehmer an dem Complot, wobei Uljanow sich am meisten, wie bei dem Complot, so auch bei den Vorbereitungen zur Ausführung desselben betheiligte, Lukaschewitsch, Nowoursky, Ananjina, Pilsudski, Pachomski, Schmidowa als Helfer resp. Helferinnen, deren Mitwirkung bei Ausführung des Verbrechens mehr oder minder nöthig war, auf Tod durch den Strang erkannt. Unter Berücksichtigung mildernder Umstände hinsichtlich Kantscher's, Gorkun's, Wolochow's, Ananjina's, Pilsudski's, Pachomski's, Schmidowa's, Serdjukowa's beschloß die Senatssection beim Kaiser um Genehmigung zur Milderung des Urtheils gegen dieselben wie folgt einzukommen: Gorkun, Kantscher, Wolochow, Ananjina sollen mit 20jähriger, Pilsudski mit 15jähriger und Pachomski mit 10jähriger Zwangsarbeit, Schmidowa mit Deportation in die entferntesten Gegenden Sibiriens, Serdjukowa mit 2jährigem Gefängniß bestraft werden. Alf Verurtheilte reichten Gesuche beim Kaiser, um Begnadigung oder Strafmilderung ein; die Gesuche Lukaschewitsch's, Kantscher's, Gorkun's und Wolochow's wurden von der Senatssection als der kaiserlichen Berücksichtigung werth befunden. Am 13. Mai unterbreitete der Justizminister die Angelegenheit dem Kaiser und genehmigte der Kaiser die Milderung der gegen Ananjina, Pilsudski, Pachomski, Schmidowa, Serdjukowa ausgesprochenen Strafen nach den Anträgen der Senatssection und befahl, die gegen Lukaschewitsch, Nowoursky, Kantscher, Gorkun und Wolochow verhängte Todesstrafe, für die beiden ersten in Zwangsarbeit ohne bestimmte Zeit, für die Uebrigen in 10jährige Zwangsarbeit umzuwandeln.

* Wie der „Nationalzeitung" aus **Petersburg** berichtet wird, hat **General Kaulbars** nach seiner Rückkehr dem Kaiser Alexander Bericht über seine Reise nach **Berlin**, insbesondere über seine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, erstattet und nach dieser Audienz beim Zaren die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die **bulgarische Angelegenheit** friedlich erledigt werden würde.

Aus dem Reichstage.

* **Berlin**, 21. Mai. Im **Reichstag** ist heute die **Zuckersteuervorlage** eingegangen. Dieselbe wird voraussichtlich am Dienstag oder Mittwoch zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Sitzungen sollen bis zum **Donnerstag** fortgeführt werden.

⚡ **Berlin**, 21. Mai. Die **Branntweinsteuer-Commission des Reichstags** setzte (wie bereits in telegraphischer Kürze erwähnt) heute Vormittag 10½ Uhr ihre Berathungen fort. — Zu dem Abschnitt II des §. 38 lag noch ein Antrag Wirbach vor, der Abends im Laufe der kurzen Debatte wieder zurückgezogen wurde. — Der Vorsitzende, Abg. **Miquel**, liest einen Brief vor, der sich gegen die Begünstigung der kleinen Brennereien wendet und ausführt, daß es Landwirthe gebe, die anstatt einer großen Brennerei eine Anzahl kleiner auf den Vorwerken errichteten und so eine Begünstigung erhielten, obwohl sie ihr Gut weniger rationell betrieben. — Abg. **Gamp** bringt einen Antrag ein, als Anhang zu Absatz II anzufügen, was folgt: „Brennereien, welche nur zwischen dem 15. Juli und 1. October betrieben werden, haben statt der Maischraumsteuer die für die gewerblichen Betriebe bestimmte Steuer zu entrichten." — Die Abstimmung über den Antrag **Gamp** wird ausgesetzt. — Es folgt die Berathung der Abschnitte III und IV des §. 38, welche lauten: „III. An Branntweinmaterialsteuer ist zu entrichten: a. vom Hektoliter eingestampfte Weintreber 0.85 ℳ, b. vom Hektoliter Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchte aller Art 0.45 ℳ, c. vom Hektoliter Brauereiabfälle, Hefenbrühe, ungereinigte Weinhefe und Wurzeln aller Art 0.80 ℳ, d. vom Hektoliter Trauben- oder Obstwein, flüssige Weinhefe und Steinobst 0.85 ℳ." — Dieser Abschnitt wird ohne Debatte angenommen. — Der Abschnitt IV lautet: „IV. Für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen, sowie für diejenigen Brennereien, welche nur Abfälle der eigenen Bierzeugung verwenden, oder welche lediglich nicht mehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der nach der bestehenden Gesetzgebung angeordneten Betriebseinrichtungen und Controlen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Steuer von derjenigen Material- oder Maischmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauch bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit abgetrieben werden kann, im Voraus durch die Steuerbehörde bindend festgesetzt wird." — Auch dieser Abschnitt wird ohne Debatte angenommen. — Es folgt die Berathung des Abschnittes V. Derselbe lautet: „V. Eine Rückvergütung der Maischbottich- oder Branntweinmaterialsteuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths auch für Branntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet". — Abg. **Gamp** beantragt hinzuzufügen: „als Putzmittel". — Abg. **Dubigenau** beantragt, hinter „Bundesraths" zu sagen: „für gewerbliche Brennereien und". Beide Anträge werden angenommen, damit der Abschnitt V und der ganze §. 38. — Abg. v. **Huene** beantragt, hinter §. 38 folgenden §. 38a einzuschalten: „In denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien, in welchen mehr als 10,000, ...